

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ab Januar 2012

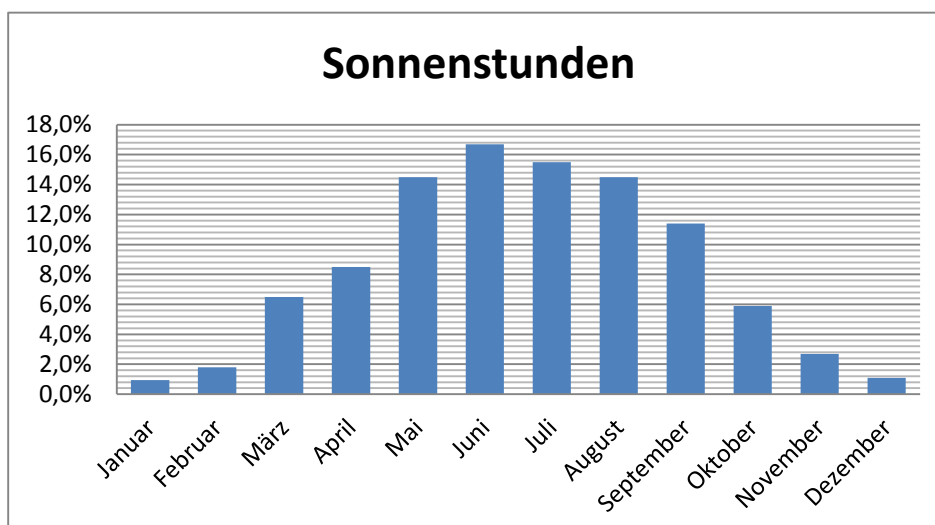
Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht erst seit Fukushima setzen wir in Kassel und Nordhessen auf die regenerativen Energien. Doch deutschlandweit hat erst diese Katastrophe den Impuls für die nun auch offiziell erklärte Energiewende und den weiteren Ausbau der Erneuerbaren gegeben. Besonders die Zahl der installierten Photovoltaik-Anlagen wächst. Allein in Kassel speisen rund 1.000 Anlagen mit einer Leistung von zirca 15.000 kW_{peak} Strom in das Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH (NSG) ein.

Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) schreibt vor, dass der örtliche Netzbetreiber den Anlagenbetreibern ihre eingespeisten Energiemengen vergütet. Der Netzbetreiber wiederum fordert diese Vergütung, abzüglich festgelegter Entgelte, bei dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ein, für Kassel ist das die TenneT TSO GmbH.

In den vergangenen Monaten und Jahren sind die gesetzlichen Anforderungen an die Netzbetreiber durch die Vorgaben des Energiewirtschafts-Gesetzes (EEG) immer weiter gestiegen. Das gilt umso mehr für das zum 1. Januar 2012 in Kraft tretende neue EEG. Dies betrifft vor allem die Daten, die bei der Weitergabe der Kosten an den ÜNB bereitzustellen sind. Die eingespeisten Mengen müssen monatlich an den ÜNB gemeldet werden. Die Menge, die wir mit Ihnen als Anlagenbetreiber abrechnen, muss genau den monatlichen Datenmeldungen und damit der eingespeisten monatlichen Menge entsprechen. Es dürfen also keine Durchschnittswerte abgerechnet werden.

Da die erzeugte Energiemenge einer Photovoltaik-Anlage unter anderem von der Sonneneinstrahlung, dem Einstrahlungswinkel sowie der Zelltemperatur abhängt, unterliegt die monatliche Verteilung der Sonnenstunden erheblichen Schwankungen. Im Mittel sieht die Verteilung wie folgt aus:



...

In der Vergangenheit wurde jeden Monat ein gleich hoher Abschlag ausgezahlt, der sich aus dem Jahresmittel ergab. Damit waren die Abschläge in sonnenreichen Monaten zu gering und in sonnenärmeren Monaten zu hoch. Zukünftig dürfen wir keine Abschläge zahlen, die dem Jahresmittelwert entsprechen, sondern müssen die monatlichen Abschlagsbeträge auf Basis der abgebildeten Jahresmengenverteilung vergüten. Außerdem müssen wir vor Ablauf des Jahres die Zählerstände abfragen, um den exakten Einspeisertrag zu ermitteln und zu vergüten.

Wir werden Ihnen voraussichtlich im Januar 2012 mit der Jahresabrechnung 2011 wie üblich den neuen Abschlagsplan für das Jahr 2012 mitteilen, den Sie auch für Ihre Steueranmeldung verwenden können.

PV-Betreiber, die derzeit nicht monatlich abgerechnet werden, können wir selbstverständlich auf monatliche Abschläge umstellen.

Wir wissen, dass diese Regelung bei einigen PV-Anlagenbetreibern zu Unannehmlichkeiten führen kann und hätten gerne an der bisherigen Praxis festgehalten. Leider ist uns das nicht möglich und wir müssen aus rechtlichen Gründen die Vorgaben des EEG umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Netz + Service GmbH